



Der Winter ist da – Tipps zur Behälterbereitstellung

Bei winterlichen Temperaturen kann es vorkommen, dass Abfälle einfrieren und die Behälter sich nicht oder nur teilweise entleeren lassen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Gebührenermäßigung (Abfallwirtschaftssatzung Erzgebirgskreis § 19 Absatz 9).

Um Ärger zu vermeiden, nachfolgend Tipps zur Befüllung und Bereitstellung der Abfallbehälter in den Wintermonaten:

- Legen Sie den Behälterboden mit geknülltem Papier, Pappe oder Styropor aus. Ganz einfach geht es auch mit einem Eierkarton. Dadurch kann Feuchtigkeit gebunden und dem Festfrieren vorgebeugt werden.
- Feuchte Restabfälle nicht lose, sondern immer in Tüten verpackt und Bioabfälle in Zeitungspapier eingewickelt in die Behälter einwerfen.
- Achten Sie auf die Betriebsbereitschaft der Behälter, das heißt, Befüllen Sie diese so, dass der Inhalt nicht einfrieren kann.
- Aschen erst abkühlen lassen, bevor diese in den Restabfallbehälter gefüllt werden. Bitte achten Sie auf eine Durchmischung der Aschen mit sonstigen Restabfällen. Bei der Befüllung der Restabfallbehälter mit Aschen können auf Grund der Konsistenz und physikalischen Beschaffenheit der Aschen (Verfestigung der Asche in sich) trotz eingestellter Rüttelintervalle am Fahrzeug Leerungsprobleme entstehen.
- Halten Sie den Deckel stets geschlossen, so vermeiden Sie ebenfalls das Eindringen von Regenwasser oder Schnee.
- Tauschen Sie verschlissene Behälter, bei denen der Korpus oder der Deckel infolge jahrelanger Nutzung defekt sind, um. Bitte melden Sie bestehenden Behältertauschbedarf schriftlich dem ZAS.
- Stellen Sie Ihren Behälter nach Möglichkeit an einen wind- bzw. frost-sicheren Platz (Garage oder geschützte Hauswand).

- Das Unterstellen des Behälters eine Nacht vor der Leerung, z. B. in einer Garage oder einem Schuppen, kann ebenfalls das Festfrieren verhindern oder bereits festgefrorene Abfälle lösen.
- Ein von Eis und Schnee befreiter Behälterstellplatz wirkt dem Einfrieren von Abfällen ebenfalls entgegen.
- Eine Kontrolle Ihres Behälters am Tag vor der Leerung hilft böse Überraschungen zu vermeiden. Sind Abfälle eingefroren, hilft oftmals das vorsichtige Lösen der Abfälle vom Behälterrand mit einem Spaten oder einer Schaufel.
- Ein wichtiger Hinweis zum Schluss:
Die Rüttelintervalle sind an den Entsorgungsfahrzeugen voreingestellt, die Rüttleinrichtung wird mit Ankippen des Behälters aktiviert und rüttelt in Kippposition automatisch nach.
Ein mehrfaches Anhängen der Behälter an die Schüttung und Anheben zum Zwecke der Leerung ist nicht Gegenstand der Leistung des Entsorgers.
Verfestigte und verdichtete Abfälle sind nicht vom Personal des Entsorgers zu lockern.

Stollberg, 29.11.2018

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen